

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Die Energiewende bezahlbar gestalten – Kosten sparen beim Netzausbau

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der weitere Erfolg der Energiewende wird von Fortschritten beim Ausbau der erneuerbaren Energien sowie von neuen Kraftwerken für gesicherte Leistung, Netzen und Speichern abhängig sein. Vor allem aber wird der weitere Erfolg der Energiewende davon abhängen, ob dies mit einem hohem Maß an Kosteneffizienz und Akzeptanz geschieht. Deswegen ist klar: Die Kostenfrage darf nicht zu einer Akzeptanzfrage werden.

Dieser Leitgedanke muss alle Bereiche der Energiewende prägen. Trotz aller weiteren Fortschritte beim Ausbau der erneuerbaren Energien sind die angestrebten Ausbauziele für 2030 kaum erreichbar. Um die Zielmarke bis 2030 zu erreichen, braucht es einen jährlichen Zubau von künftig 19 Gigawatt allein bei der Solarenergie. Auch bei Wind an Land muss sich das Zubautempo noch mehr als verdoppeln, um den erforderlichen Zubau pro Jahr zu erreichen. Das zeigt: Allein immer neue Ausbauziele zu setzen, ist für den Erfolg der Energiewende nicht ausreichend. Es ist zwingend, Ausbau der erneuerbaren Energien und Netzintegration stärker aufeinander abzustimmen. Das muss zum Beispiel auch beim Ausbau der Offshore-Windenergie gelten. Es macht keinen Sinn, für viele Milliarden Euro Offshore-Windenergie-Kapazität von mehreren Gigawatt aufzubauen, wenn diese dann über weite Teile des Jahres abgeriegelt werden müssen, weil nicht gleichzeitig der Abtransport der so erzeugten Energie sichergestellt wurde.

Den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Ausbau des Stromnetzes zusammen zu denken, reduziert die Netzsystemkosten, es fordert aber auch grundlegend, eine neue Kosteneffizienz an den Tag zu legen: Wo der Ausbau insbesondere der Erneuerbaren die Netzkapazitäten übersteigt, entstehen durch die Netzeingriffe der Stromnetzbetreiber unnötige Kosten. Gleichzeitig gilt: der neue, von der Bundesnetzagentur (BNetzA) bestätigte Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) 2037/2045 wird immense Netzausbaukosten zur Folge haben, die direkt auf die Stromkunden umgelegt werden. Die Stromkunden werden so mit geschätzten Gesamtkosten nur für das Übertragungsnetz von weit über 300 Mrd.€ über Jahrzehnte belastet, und weitere mindestens 150 Mrd. € für die Verteilnetze werden ebenfalls auf die Verbraucher umgelegt.

Diese Belastungen werden den Strompreis zusätzlich erhöhen. Und das, obwohl die Netzentgelte ohnehin schon auf ein Rekordniveau angestiegen sind. Die Ampelkoalition konnte sich nicht darauf einigen, den Zuschuss für die Netzentgelte zu verlängern. Gleichzeitig gibt es weiterhin keine Senkung der Stromsteuer auf das europarechtlich

mögliche Minimum für alle. All das belegt die dringende Notwendigkeit, die Strompreise zu stabilisieren und insbesondere auch beim Netzausbau dafür zu sorgen, alle Effizienzpotenziale zu heben, um unnötige Kosten beim weiteren Fortgang der Energiewende zu vermeiden. Jeder Euro, den wir hier sparen können, entlastet die Stromkunden bei den Netzentgelten und damit letzten Endes bei den Strompreisen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel auf,
1. die Energiewende bezahlbar auszugestalten und Potenziale zur Einsparung von Kosten insbesondere auch bei Umfang und Länge der Netze umfassend zu heben. Der Netzentwicklungsplan 2037/2045 auf den zugrundeliegenden Berechnungen und Annahmen des Szenariorahmens Strom muss systemübergreifende Redundanzen vermeiden. Vor dem Hintergrund der Kostenexplosion muss über den Bundesbedarfsplan noch vor dessen genereller Überarbeitung und Festschreibung zum Jahresende eine transparente, umfassende und ergebnisoffene Diskussion über eine Redundanzoptimierung geführt werden;
 2. die zukünftig notwendigen Übertragungs- und Verteilnetze von Strom-, Gas- und Wasserstoff verknüpft zu planen, nach dem Prinzip „kein Ausstieg vor dem Einstieg“ nicht den Rückbau von Netzen vor mögliche Weiternutzungen zu stellen und systemübergreifende Synergien zu heben;
 3. beim notwendigen Netzausbau den Grundsatz „überirdisch wo möglich – unterirdisch wo nötig“ umzusetzen. Wenn sich dadurch Vorteile bei Bau- und Betriebskosten sowie Planungs- und Umsetzungsgeschwindigkeit ergeben, sollen die notwendigen HGÜ-Übertragungsnetze somit künftig in der Regel als Freileitungen geplant und umgesetzt werden. In belasteten Regionen bleibt es grundsätzlich bei Erdverkabelung. Eine solche regionale Belastung kann beispielsweise durch das Bündelungsgebot oder durch weitere gemeinwohlorientierte überregionale Infrastrukturprojekte in der Region entstehen. Laut Bundesnetzagentur ließen sich durch die Umstellung auf Freileitungen bis zu 35 Mrd. € sparen;
 4. für die schon in Planung befindlichen HGÜ-Übertragungsnetze, aber auch für Ersatzneubauten auf der Hochspannungsebene weitere Erleichterungen zu ermöglichen, wie z. B. archäologische Voruntersuchungen an Verdachtsflächen zu vereinfachen;
 5. die n-1-Regel im Strombereich insbesondere durch höhere Auslastung vorhandener Netze und weniger durch Netzneubau zu erfüllen;
 6. neben der Diskussion einer konkreten Reform der Netzentgeltsystematik (Übertragungs- und Verteilnetzebene) im Rahmen der Bundesnetzagentur auch eine politische Debatte grundsätzlicherer Natur über systemverändernde Optionen zu führen, wie der Anstieg der Netzentgelte mit weiterführenden Maßnahmen gedämpft werden kann;
 7. mit der nationalen Umsetzung der RED III weitere Verfahrensvereinfachungen und Begriffsdefinitionen zu erlassen, um den notwendigen Netzausbau und -umbau zu beschleunigen sowie kostengünstiger umzusetzen. Die naturschutzrechtlichen und wirtschaftlichen Unsicherheiten dürfen bei der Umsetzung in nationales Recht weder den notwendigen Netzausbau noch den Zubau von Offshore-Windenergieanlagen gefährden und müssen über eine freiwillige Erfüllungsoption abgesichert werden;
 8. Standorte von neuen Kraftwerken und großen Elektrolyseuren sowie den Zubau von Speichern und weiteren Flexibilisierungsoptionen konsequent netzdienlich anzureizen und Maßnahmen für eine bessere Synchronisation von Netzausbau und den Ausbau der erneuerbaren Energien (inklusive Offshore) zu ergreifen, um erhöhte Kosten, auch für das EEG-Konto, zu vermeiden;

9. erzeugungsnahe Elektrolyseanlagen zu fördern, um Energietransporte mittels H₂-Molekülen statt neuer Stromnetze voranzubringen;
10. die europäische Einbettung unserer Zukunftsnetze zu stärken, um Einsparpotenziale und Synergien mit unseren Nachbarstaaten umfangreicher zu heben;
11. den angekündigten Vorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Ausgestaltung eines Amortisationskontos für den Ausbau des Stromnetzes, oder vergleichbare Vorschläge mit dem Ziel einer Kostendämpfung, zeitnah dem Deutschen Bundestag und den zuständigen Ausschüssen zur weiteren Beratung vorzulegen;
12. das Potenzial von Supraleitern konsequent zu heben, bestehende Demonstratoren jetzt auf ihre breitere Anwendbarkeit bereits im Rahmen der Umsetzbarkeit des NEP 2037/2045 überprüfen und diese Technologie verstärkt in der Forschung zu priorisieren.

Berlin, den 25. Juni 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt